

ist¹⁾, immerhin Beachtung verdient, dass wir von Johann XVIII. sonst Bullen auf Papyrus, aber nicht auf Pergament kennen²⁾.

Noch bedenklicher scheint mir das über die Schrift der Paderborner Bulle von Diekamp Gesagte zu sein: 'die Schrift ist überhaupt unregelmässig, die erste Zeile, welche nur den Titel enthält, in verlängerten Buchstaben, auch die zweite mit in perpetuum schliessende Zeile in ähnlichen, gegen Ende sich verkleinernden Buchstaben geschrieben. Die Sätze beginnen mit grossen nicht verzierten Anfangsbuchstaben. In der Schrift finden sich Minuskel-*a*, -*e* und -*t* wiederholt neben den vorherrschenden curialen Formen, oft beide Formen des Buchstabens in einem Worte' etc. 'Die Schrift ist nicht frei von Correcturen und Rasuren. Das Bene valet ist wie auch Petri im Text mit Majuskeln geschrieben'. Eine Reihe von Indicien, von denen einzelne genügen würden, mich gegen die Originalität argwöhnisch zu machen. Die Schrift von Benedicts VIII. Bullen in Hannover und München ist eine äusserst regelmässige reine Curiale. Der andere Stoff verlangte auch damals nicht das Aufgeben der alten Schrift, wie man ja reine Curiale noch sehr viel später auf Pergamentoriginalen hat. Und auch die Papyrusbulle für S. Cugat (vgl. oben S. 328, Anm. 1) hat unter Johann XVIII. eine ganz unvermischte Curialschrift! Die Unregelmässigkeit der Schrift, wie sie Diekamp beredt schildert, erinnert unwillkürlich an die Bulle Johannis XIX, Jaffé ed. 1. n. 3117, für Naumburg, vom März 1032 (facsimiliert und im Steindruck herausgegeben von W. Schum, kritisch behandelt von Bresslau, Canzlei Conrads II (1869), S. 132). Hier wie dort muss ein wirkliches, in unserm Falle wahrscheinlich auf Papyrus geschriebenes, Original vorgelegen haben, dem die immerhin noch ganz geschickten Schreiber die päpstlichen Curialbuchstaben entnahmen. Wie Johannis XIX. Diplom durch die angelsächsische Schrift alterthümlicher gemacht werden sollte, so verdarb der Copist in der Bulle Johannis XVIII. die beabsichtigte Wirkung durch die ihm bequeme Einmischung von gewöhnlichen Minuskelbuchstaben; auch hierin that er sich öfters nicht Genüge, wie die häufigen Correcturen und Rasuren beweisen. Aber diese scheinen mir bisher in ältern Originalen zu den grössten Seltenheiten zu gehören.

Also bis anderweitige zwingende Gründe meine Bedenken heben, möchte ich die früher im Mindener Regierungsarchiv,

1) Denn auch von Benedict VIII. haben wir sowohl Pergament- wie Papyrusbullen. Vgl. zu den oben genannten 2 Beispielen auf Pergament, die S. 329 bereits citierte Papyrusbulle J. 3089 in Hannover. Ferner J. 3071 von Gregor IX. confirmiert, Marini, I papiri n. 42. 2) Ausser der oben beschriebenen für S. Cugat, ebenso auf Papyrus eine zweite für Sergna J. 3015, eine dritte von Gregor IX. bestätigte für Porto J. 3019 und eine vierte für St. Victor in Marseille J. 3029, die Nicolaus III. confirmierte. Cf. Marini n. 40. 41. 44.